

Informationen zum neuen Nds. Hundegesetz ab 01.07.13



- Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht
- Hunde, die älter sind als 6 Monate sind elektronisch zu kennzeichnen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt.
- Für Hunde, die älter als 6 Monate sind, ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Die Mindestversicherungssumme beträgt 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden.
- Nachweise über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung sowie über die elektronische Kennzeichnung sind bei Anmeldung des Hundes der Steuerabteilung vorzulegen.
- Hundehalter müssen im Besitz einer erforderlichen Sachkunde sein. Die Sachkundeprüfung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Die theoretische Prüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung abzulegen, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung. Die Sachkunde liegt auch dann vor, wenn nachweislich innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme, ein Hund über einen Zeitraum von durchgehend zwei Jahren gehalten wurde. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ml.niedersachsen.de.
- Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde in einem zentralen Register anzumelden. Die Registrierung kann online unter www.hunderegister-nds.de oder telefonisch unter 0441-39010400 vorgenommen werden. Die Kosten betragen 17,26 € (online) oder 27,97 € (schriftlich oder telefonisch).

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Bürgerservice der Samtgemeinde Sottrum unter folgenden Telefonnummern:

Herr Röhrs
Frau Intemann

04264-8320-39
04264-8320-38

oder Zimmer 9 im Rathaus
oder Zimmer 8 im Rathaus